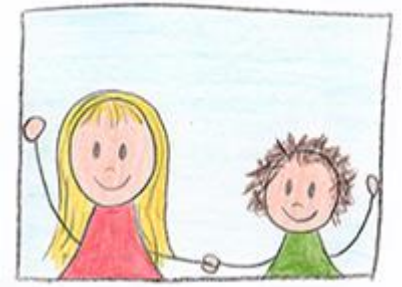


Kindergarten St. Theresia
Augsburger Str. 7
85290 Geisenfeld



Geisenfeld, 13.März 2020

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass auch unsere Einrichtung auf Anweisung des Sozialministeriums, von Montag, den 16.März 2020, bis Sonntag, den 19.April 2020, geschlossen ist. Wir verweisen auf das Schreiben des Sozialministeriums, dass wir Ihnen an diesen Brief anfügen.

Gemäß der Anordnung des Sozialministeriums stellen wir eine Notbetreuung für die Berufsgruppen sicher, die im Schreiben des Sozialministeriums genannt werden. Voraussetzung ist, dass beide Erziehungsberechtigte des Kindes, im Fall von Alleinerziehenden der Alleinerziehende, in einer dieser Berufsgruppen tätig sind und die Kinder die geschriebenen Voraussetzungen erfüllen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns an die Anweisungen des Sozialministeriums halten müssen und bedauern alle Unannehmlichkeiten, die für Sie damit verbunden sind. Änderungen und Informationen erhalten Sie zeitnah von uns.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit mit Ihren Kindern und freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen.

Sr. M. Manuela Ranzinger

mit Team

Nachfolgend das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales



Infos zum Coronavirus

Aktuelle Informationen zur Kindertagesbetreuung

Grundsätzlich wird es von Montag, den 16. März 2020, bis Sonntag, den 19. April 2020, ein Betretungsverbot für Kinder in Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Heilpädagogische Tagesstätte geben. Ein Betretungsverbot für Beschäftigte wird es nicht geben.

Es wird Ausnahmen für Kinder geben, wenn beide Erziehungsberechtigte des Kindes, im Fall von Alleinerziehenden der Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind und

- die Kinder keine Krankheitssymptome aufweisen,
- die Kinder nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und die Kinder keine Krankheitssymptome aufweisen,
- die Kinder sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter beim [Robert Koch-Institut](#)) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und die Kinder keine Krankheitssymptome zeigen (vgl. Allgemeinverfügung vom 06.03.2020).

Zu den Bereichen der Kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Konkretisierungen erfolgen im Laufe des Tages.

Für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen oder Heilpädagogische Tagesstätten bedeutet dies, dass die Kinder, die vom Betretungsverbot ausgenommen sind, in der Kindertageseinrichtung betreut werden, die sie gewöhnlich besuchen. Es werden also keine speziellen Notfallkitas eingerichtet, sondern jede Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Heilpädagogische Tagesstätte hat eine entsprechende Notbetreuung sicher zu stellen.

